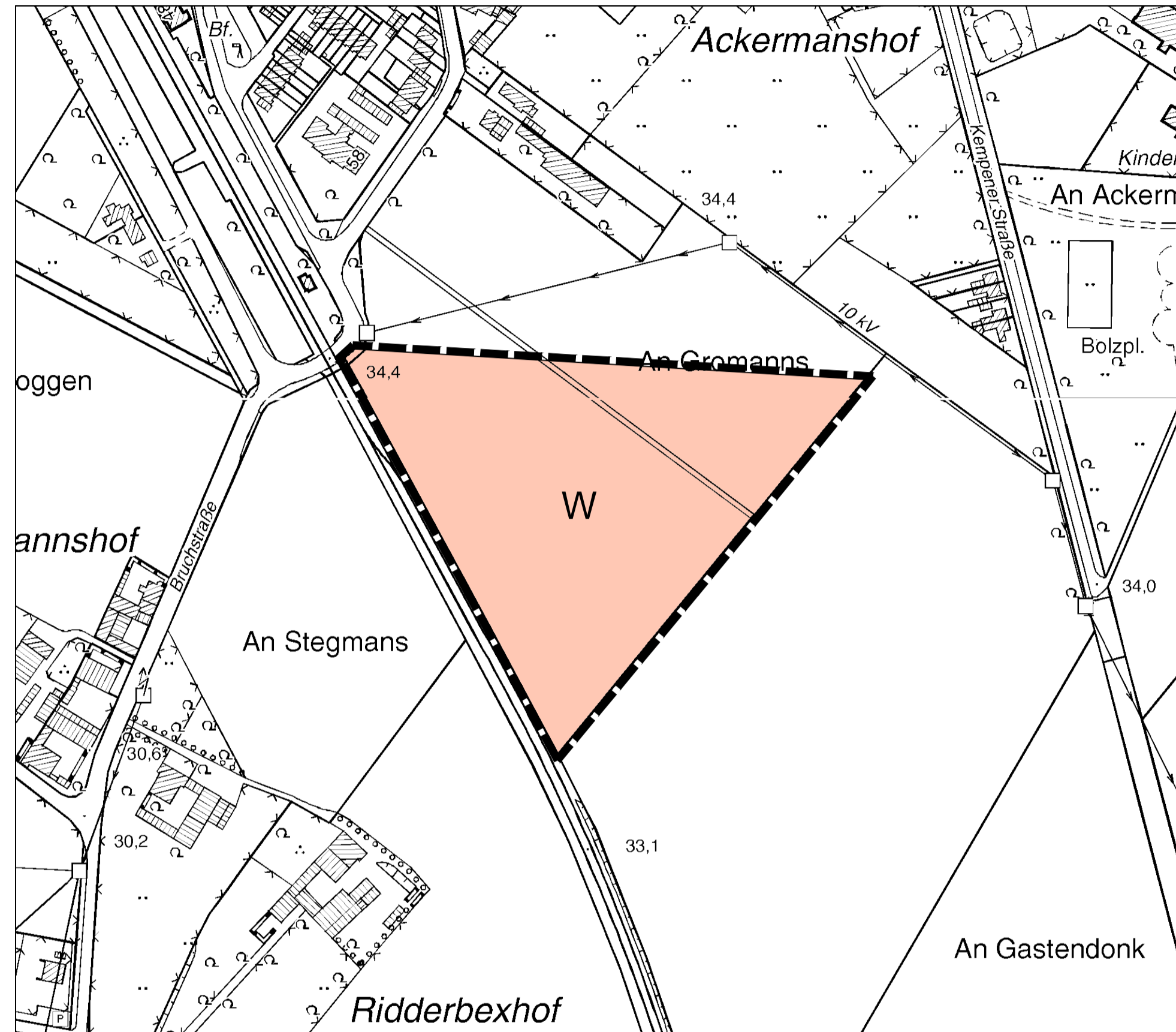
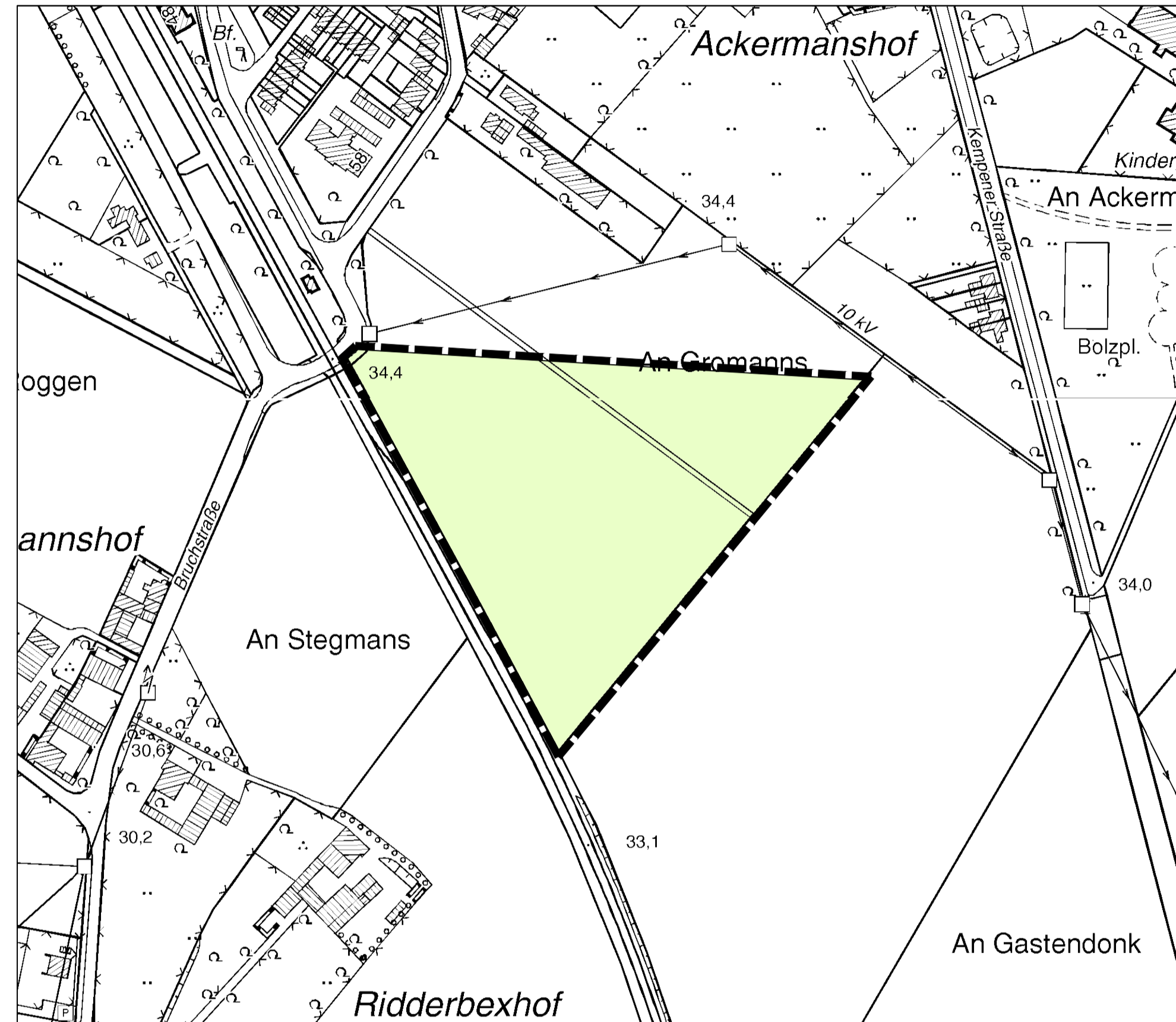


Flächennutzungsplan der Gemeinde Kerken - 34. Änderung

Entwurf

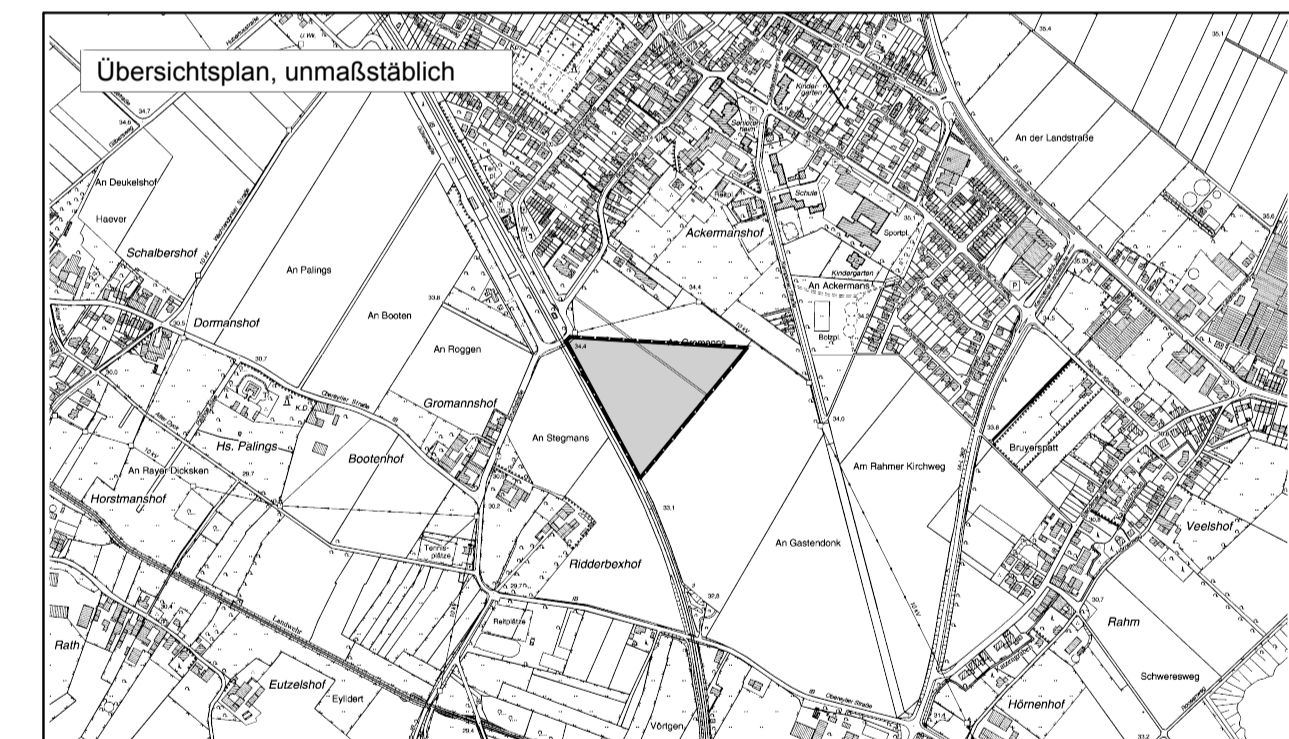
Bisherige Darstellung

Geplante Darstellung



Darstellungen

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wohnbauflächen
- Grenze des Änderungsbereichs



Verfahrensvermerke

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Kerken am die Änderung des Flächennutzungsplans für dieses Gebiet beschlossen.

Kerken,

Bürgermeister

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Kerken zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans vom wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Kerken,

Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom bis zum durch Auslegung des Änderungsentwurfs durchgeführt worden.

Kerken,

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kerken,

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Kerken hat am den Entwurf der Planung gebilligt und beschlossen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB).

Kerken,

Bürgermeister

Der Entwurf der 34. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich zum öffentlich ausliegen. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom über die Auslegung informiert.

Kerken,

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Kerken hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger und Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kerken,

Bürgermeister

Diese 34. Flächennutzungsplanänderung, der gemäß § 5 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) eine Begründung beigefügt ist, wurde am vom Rat der Gemeinde Kerken abschließend beschlossen.

Kerken,

Bürgermeister

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kerken mit Schreiben vom (Az.:) gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) genehmigt.

.....

Gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ist die Erteilung der Genehmigung am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und den Abs. 4 sowie § 215 Abs. 1 BauGB und § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist am wirksam geworden.

Kerken,

Bürgermeister

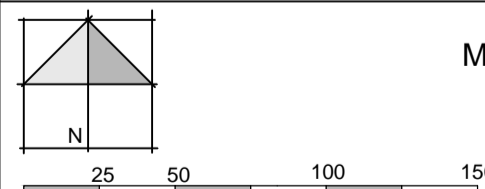

Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen der 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kerken sind, jeweils in der aktuellen Fassung:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung** - BauNVO)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (**Planzeichenverordnung** 1990 - PlanzV 90)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (**Bundesnaturschutzgesetz** - BNatSchG)
- Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (**Landschaftsgesetz** - LG NRW)



34. Änderung des Flächennutzungsplans
"Aldekerk-Süd/Abschnitt 1"

Gemeinde Kerken, Der Bürgermeister, Dionysiusplatz 4, 47647 Kerken	
Bearbeitet:	Hardt/Bertram
Phase/Stand:	Entwurf/06/2014
	M 1:2.500
 <p>StadtUmBau Ingenieurgesellschaft mbH Stadtentwicklung - Umweltplanung - Bauwesen Architektur - Städtebau - Landschaftsplanung</p> <p>Basillikastraße 10 D - 47623 Kerken tel +49 (0)2832 / 97 29 29 fax +49 (0)2832 / 97 29 00 www.stadtumbau-gmbh.de</p>	